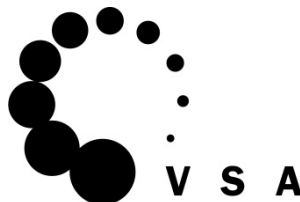


Verband Schweizer
Abwasser- und
Gewässerschutz-
fachleute

Association suisse
des professionnels
de la protection
des eaux

Associazione svizzera
dei professionisti
della protezione
delle acque

Swiss Water
Association



Europastrasse 3
Postfach, 8152 Glattbrugg
sekretariat@vsa.ch
www.vsa.ch
T: 043 343 70 70
F: 043 343 70 71

Glattbrugg, 1. Januar 2018

Regelung für Sitzungs- und Spesenentschädigungen im Rahmen von Projektarbeiten

Bitte verwenden Sie nur das aktuelle, offizielle VSA-Abrechnungsfomular und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Ansätze für Sitzungs- und Spesenentschädigungen.

Sitzungsgelder:

½-tägige Sitzungen:

Mitglieder Projektteam / Arbeitsgruppe	CHF 50.–
Leiter Projektteam / Arbeitsgruppe	CHF 100.–

1-tägige Sitzungen:

Mitglieder Projektteam / Arbeitsgruppe	CHF 100.–
Leiter Projektteam / Arbeitsgruppe	CHF 200.–

Sitzungsgelder werden auch für vorbereitende Sitzungen und Besprechungen der Leiter von Projektteams oder von Teilen der Projektteams vergütet.

Netzwerkanlässe, CC-Events oder vergleichbare Anlässe sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Teilnahme erfolgt fakultativ und es können keine Spesen oder andere Aufwendungen geltend gemacht werden. Der VSA übernimmt aber die Kosten für die Räumlichkeiten und die Verpflegung.

Reise-Spesen:

ÖV-Billet:	1. Klasse	(Volltarif)
Auto-Km:	Fr. 0.70/Km	(ab Wohnort)

Entschädigt wird primär der ÖV-Transport. Für abgelegene Wohn- bzw. Kurs-/Tagungsorte kann die Auto-Kilometerentschädigung angewendet werden.

Verpflegungsspesen:

Diese können nur gegen Beleg und im Betrag von maximal Fr. 30. – geltend gemacht werden.

Wenn Sie dem VSA Ihre Leistungen über Ihr Unternehmen in Rechnung stellen, legen Sie bitte das ausgefüllte und unterzeichnete VSA-Abrechnungsfomular als Anhang bei.

Bitte stellen Sie uns Ihre Abrechnung innert 30 Tagen nach Leistungserbringung zu. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt jeweils per Ende des Monats.

Achtung: Die vom Projektleiter freigegebenen Honorar- und Spesenzettel der Projektteammitglieder müssen **spätestens am 20. Dezember** auf der VSA-Geschäftsstelle eintreffen. Verspätete Honorar- und Spesenforderungen werden nicht mehr akzeptiert und verfallen.